

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

31 (1.2.1891)

Beilage zu Nr. 31 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 1. Februar 1891.

Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Mit dem 1. Oktober 1888 ist das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen für das Großherzogthum Baden in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz, beziehungsweise durch das badische Gesetz vom 24. März 1888 und das Genossenschaftsgesetz, sind alle in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten, sowie alle Unternehmer land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe der Unfallversicherung unterworfen; ausgeschlossen sind nur Familienangehörige unter zwölf Jahren, welche in dem Betriebe des Familienhauptes beschäftigt werden.

Die Versicherung dieser Personen erfolgt durch die das Gebiet des Großherzogthums umfassende badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, welche ihren Sitz in Karlsruhe hat. Dem von dem Vorstande dieser Genossenschaft für die Jahre 1888 und 1889 erstatteten Geschäftsberichte entnehmen wir:

I. Unfälle.

In den Monaten Oktober, November und Dezember 1888 wurden 168 land- und forstwirtschaftliche Unfälle bei der Berufsgenossenschaft angemeldet; 121 dieser Unfälle ereigneten sich durch Wiederherstellung der Verletzten in den ersten 13 Wochen, 9 durch Bewilligung des gegenseitigen Schadenersatzes, 38 Unfälle gingen als unerledigt in das Jahr 1889 über.

Im Jahre 1889 wurden 750 land- und forstwirtschaftliche Unfälle angemeldet. Von den sich, unter Berechnung der im Jahre 1888 unerledigt gebliebenen 38 Unfällen, auf 788 beziffernden Unfällen wurden in diesem Jahre 486 durch Wiederherstellung der Verletzten in den ersten 13 Wochen und 193 durch Bewilligung des gegenseitigen Schadenersatzes erledigt; 109 Unfälle wurden als unerledigt in das Jahr 1890 übertragen.

Auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilt sich die zur Anzeige gekommenen Unfälle in folgender Weise:

	1888	1889
Achern	—	4
Adelsheim	—	1
Baden	—	16
Bonnndorf	3	9
Breisach	—	1
Bretten	2	5
Bruchsal	11	19
Buchen	—	15
Bühl	—	2
Donaueschingen	—	11
Durlach	4	9
Eberbach	—	3
Emmendingen	1	8
Engen	2	22
Eppingen	3	12
Ettenheim	—	5
Ettlingen	4	5
Freiburg	10	41
Heidelberg	2	5
Karlsruhe	—	1
Kehl	5	23
Konstanz	2	9
Lahr	—	5
Lörrach	8	20
Mannheim	1	1
Meskirch	1	17
Rosbach	5	19
Mühlheim	6	10
Neustadt	1	5
Oberkirch	—	4
Offenburg	12	16
Pforzheim	17	74
Pfullendorf	3	9
Rastatt	8	20
Säckingen	5	14
Schnau	—	2
Schopfheim	2	13
Schwezingen	—	3
Sinsheim	13	35
St. Blasien	2	15
Staufen	1	10
Stodach	4	24
Taubertshausen	16	66
Triberg	—	1
Ueberlingen	8	61
Willingen	—	11
Waldkirch	11	52
Waldshut	1	18
Weinheim	1	2
Wertheim	1	7
Wiesloch	—	5
Wolfach	6	20
zusammen	183	785

Von diesen wurden als die land- und forstw. Versicherung nicht berührend abgewiesen.

	1888	1889
Oktober	51	16
November	36	24
Dezember	17	24
Januar	41	69
Februar	34	21
März	33	13
April	28	11
Mai	38	17
Juni	42	11
Juli	53	8
August	37	10
September	39	4
Oktober	45	9
November	53	30
Dezember	59	45
zusammen	606	312

Auf die Wochentage vertheilt sich diese Unfälle in folgender Weise:

im Jahre 1888	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	zusammen
Sonntag	3	1	4
Montag	19	9	28
Dienstag	25	11	36
Mittwoch	20	11	31
Donnerstag	17	12	29
Freitag	10	12	22
Samstag	10	8	18
zusammen	104	64	168

im Jahre 1889	Landwirtschaft	Forstwirtschaft	zusammen
Sonntag	20	1	21
Montag	89	50	139
Dienstag	75	44	119
Mittwoch	82	26	108
Donnerstag	77	43	120
Freitag	92	37	129
Samstag	67	47	114
zusammen	502	248	750

Von den zur Erledigung gekommenen Betriebsunfällen betreffen:

- Nach Zahl, Alter und Geschlecht der Verletzten:

1888	1889
a. erwachsene männliche Personen	106 599
b. weibliche	16 54
c. jugendliche (unter 16 Jahren) männliche Personen	6 25
d. jugendliche (unter 16 Jahren) weibliche Personen	2 1
zusammen	130 679
- Nach der Stellung der Verletzten im Betrieb:

1888	1889
a. Unternehmer, männliche Personen	21 129
weibliche	— 3
b. Arbeiter, Gehilfen, Familienmitglieder männliche Personen	91 495
weibliche	18 52
zusammen	130 679
- Nach Gegenständen und Vorgängen, bei welchen sich die Unfälle ereigneten:

1888	1889
a. Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen u.	23 55
b. Sprengstoffe (Explosion von Pulver, Dynamit u.)	— 1
c. Feuergefährliche, heiße u. ätzende Stoffe, Gase, Dämpfe u.	2 1
d. Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	24 109
e. Fall von Leitern, Treppen u., aus Läden u., in Vertiefungen u.	22 123
f. Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen u.	8 48
g. Fuhrwerk (Ueberfahren von Wagen, Karren u.)	14 128
h. Thiere (Stoß, Schlag, Biß u., Unfälle beim Reiten)	5 55
i. Handwerkzeug und einfache Geräte	25 109
k. Sonstige Veranlassungen	7 50
zusammen	130 679
- Bei den entschädigungspflichtig gemordenen Unfällen sind folgende Arten von Verletzungen vorgekommen:

1888	1889
a. an Armen und Händen	— 35
b. an Beinen und Füßen	— 75
c. an Kopf und Hals	2 16
d. an den Augen	— 8
e. am Kumpfe	4 38
f. an mehreren Körpertheilen	2 20
g. am ganzen Körper	1 —
h. Tod durch Ertrinken	— 1
zusammen	9 193
- Die Folgen der Verletzungen waren bei diesen Unfällen:

1888	1889
a. vorübergehende Erwerbsunfähigkeit	— 76
b. dauernde theilweise Erwerbsunfähigkeit	— 59
c. Tod	— 58
zusammen	9 193
- Zahl der entschädigungsberechtigten Hinterbliebenen der Getödteten:

1888	1889
a. Witwen	3 33
b. Kinder	11 97
c. Ascendenten	— 1
zusammen	14 131

II. Unfallentschädigungen.

An Unfallentschädigungen wurden bezahlt im Jahre

	1888	1889
1. bei Erwerbsunfähigkeit:		
Kosten des Heilverfahrens	—	547
Renten an Verletzte	—	10 582
2. bei Todesfällen:		
Beerdigungskosten	287	1 798
Renten an Witwen	34	2 389
„ „ Kinder	57	4 055
„ „ Ascendenten	—	114
3. bei Unterbringung Verletzter in Krankenhäusern:		
Renten an Ehefrauen	—	91
„ „ Kinder	—	167
„ „ Ascendenten	—	—
Kur- und Verpflegungskosten	—	2 119
zusammen	378	21 862

III. Verwaltungskosten.

Der Verwaltungsaufwand bezifferte sich im Jahre 1888 auf 3 074 M. und im Jahre 1889 auf 23 167 M. Hierunter sind insbesondere begriffen

	1888	1889
die Kosten für die konstituierende Genossenschaftsversammlung mit	869	—
der Aufwand für die erstmalige Katastrierung der Unternehmer mit	—	14 209
die Gehälter der Beamten und Bediensteten mit	570	3 478
Reisekosten der Vertrauensmänner mit	—	844
Kosten für Schreibmaterialien, Drucksachen, Formulare, Porto, Insektionen u. mit	513	2 313

IV. Beiträge.

Die Mittel zur Deckung der von der Berufsgenossenschaft zu leistenden Entschädigungsbeiträge und der Verwaltungskosten sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen. Die Umlage der Beiträge erfolgt nach dem Maß der in den Betrieben durchschnittlich erforderlichen menschlichen Arbeit. Behufs Feststellung derselben wird für jede Gemeinde ein Verzeichniß sämtlicher zur Genossenschaft gehörigen Betriebsunternehmer aufgestellt und sodann für jeden im Verzeichniße aufgeführten Betrieb die Zahl der Arbeitstage abgeschätzt, welche bei ausschließlicher Verwendung männlicher Arbeitskraft im Jahresdurchschnitte zur Bewirtschaftung des Betriebes erforderlich ist. Betriebe, zu deren Bewirtschaftung im Jahresdurchschnitte nicht mehr als 1 200 Arbeitstage männlicher Arbeiter erforderlich sind, werden in Klassen eingeschätzt, und zwar sind Betriebe, zu deren Bewirtschaftung im Jahresdurchschnitte an solchen Arbeitstagen erforderlich sind,

weniger als 150 in die 1. Klasse mit 100 Arbeitstagen
150 bis zu 300 „ „ 2. „ „ 200 „
300 „ „ 600 „ „ 3. „ „ 400 „
600 „ „ 900 „ „ 4. „ „ 700 „
900 „ mit 1 200 „ „ 5. „ „ 1 000 „

Für Betriebe, zu deren Bewirtschaftung im Jahresdurchschnitte mehr als 1 200 Arbeitstage männlicher Arbeiter erforderlich sind, wird die wirkliche Zahl der im Jahresdurchschnitte erforderlichen Arbeitstage abgeschätzt und die nächst niedere durch hundert theilbare Zahl in Ansatz gebracht. Sind in solchen Betrieben Betriebsbeamte beschäftigt, so ist die Zahl der von den Betriebsbeamten auf den Betrieb verwendeten Arbeitstage zum Zwecke der Abschätzung zu verzeichnen.

Unter Mitwirkung der Steuerkommission fand die erstmalige Einschätzung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und die Aufstellung der Kataster gegen Ende des Jahres 1889 statt. Das Gesamtergebnis war folgendes:

Die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe stellte sich auf 237 630. Von diesen Betrieben wurden eingeschätzt:

in die erste Klasse mit 100 Arbeitstagen	119 496 Betriebe
„ „ zweite „ „ 200 „	54 912 „
„ „ dritte „ „ 400 „	39 003 „
„ „ vierte „ „ 700 „	14 685 „
„ „ fünfte „ „ 1 000 „	6 071 „
größere Betriebe mit über 1 200 „	3 468 „
zusammen	237 630 Betriebe.

Die Gesamtzahl der in diesen Betrieben erforderlichen Mannsarbeitstage berechnet sich auf 62 954 500.

Die größte Zahl eingeschätzter Betriebe weisen die Bezirke Bruchsal (10 406), Emmendingen (10 245), Rastatt (9 536), Taubertshausen (8 976), Offenburg (8 626), Heidelberg (7 521), Sinsheim (6 485), Pforzheim (6 298), Karlsruhe (6 234) und Waldshut (6 121) auf, die geringste Zahl dagegen die Bezirke Pfullendorf (1 400), St. Blasien (1 572), Triberg (1 918) und Schnau (1 977). Die meisten nicht klassifizierten größeren Betriebe mit über 1 200 Arbeitstagen sind in den Bezirken Wolfach (288), Ueberlingen (221), Pfullendorf (174), Neustadt (145), Waldkirch (142), Bonnndorf (130), Freiburg (117), Sinsheim (116) und Taubertshausen (111), die wenigsten in den Bezirken St. Blasien (6), Triberg (7) und Säckingen (8).

Die Erhebung der Umlagen für die Jahre 1888 und 1889 wurde erst im Jahre 1890 bewirkt, bis dahin wurden die Aufwendungen der Berufsgenossenschaft, soweit sie nicht in, von der Postkasse vorzuschüssig zu befreienden, Entschädigungen bestanden, durch Vorstöße aus der badischen Staatskasse gedeckt.

Der Umlageerhebung für die gedachte Zeit wurde ein Gesamtaufwand von 89 722 M. zu Grunde gelegt, und zwar für: geleistete Unfallentschädigungen 22 240 M., Ansammlung des Reservefonds 22 240 „ die erste Einrichtung und die Verwaltung 26 242 „ die Beitragserhebung 1 800 „ die Bildung eines Betriebsfonds 17 200 „

zusammen 89 722 M.

Behufs der Umlage wird der Arbeitswerth eines jeden Betriebes ermittelt; dies geschieht durch Vertheilung der bei der oben erwähnten Abschätzung festgestellten Zahl der Arbeitstage männlicher Arbeiter mit dem für den Betrieb festgestellten durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienste eines erwachsenen männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters. Die Gesamtsumme der für 237 630 Betriebe ermittelten Arbeitswerthe betrug 99 748 050 Mark. Es war daher zur Aufbringung obigen Betrags eine Umlage von 9 Pfennig für je 100 Mark Arbeitswerth erforderlich, welche im Jahr 1890 durch die Behörden der Steuerverwaltung zur Erhebung gelang.

Im Durchschnitt kamen für die Zeit vom 1. Oktober 1888 bis 31. Dezember 1890 auf jeden Betrieb 265 Arbeitstage, 240 Mark Arbeitswerth und 40,63 Pfennig Umlage.

Die Einschätzung der Betriebe in das Kataster der landwirtschaftlichen Unfallversicherung hat sich auf Grund der landesgesetzlichen Bestimmungen rasch und ohne Schwierigkeiten und mit einem verhältnismäßig geringen Kostenaufwand abgewickelt; nur sehr wenige Unternehmer haben gegen die erfolgte Einschätzung Einsprache oder Beschwerde erhoben. Der der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft durch die erstmalige Aufstellung des Katasters erwachsene Aufwand von etwa 14 000 M. ist zum großen Theil auf die Staatskasse übernommen worden, indem das letzte Staatsbudget für diesen Zweck ein Staatszuschuß von 10 000 M. auswarf. Auch die Beitragserhebung, welche, soweit möglich, mit der Einziehung der Beiträge für Entschädigung der Befürder der auf polizeiliche Anordnung getödteten Viehstücke verbunden wurde und durch Vermittlung der staatlichen Steuererheber geschah, hat keine Schwierigkeiten und nur geringe Kosten

verursacht. Immer mehr wird die große Wohlthat der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung in den beteiligten Bevölkerungskreisen anerkannt.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 30. Jan. Weizen per März 20.35, per Mai 20.50. Roggen per März 17.90, per Mai 17.60. Hafer per März 15.40, per Mai 15.65. Mais per März 13.50, per Mai 13.25. Bremen, 30. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.65. Schwach. - Amerikan. Schweinefleisch Wilcox 32 1/2, Armour 31 1/2. Adin, 30. Jan. Weizen per März 20.20, per Mai 20.15.

Roggen per März 17.75, per Mai 17.35. Rüböl per 50 kg per Mai 59.10, per Oktober 59.10. Antwerpen, 30. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Type weiß, disponibel 17 1/2, per Januar -, per Februar 16 1/2, per März 16 1/2. Still. Amerikanisches Schweinefleisch, nicht verzollt, dispon., 77 1/2. Paris, 30. Jan. Rüböl per Jan. 64.50, per Febr. 64.25, per März-Juni 65.75, per Mai-August 66.50. Still. - Spiritus per Januar 37.-, per September-Dezember 39.-. Träge. - Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Januar 35.75, per Mai-August 36.75. Matt. - Mehl, 8 Marques, per Jan. 59.50, per Februar 59.75, per März-Juni 59.50, per Mai-Aug. 59.30. Fein. - Weizen per Januar 26.10, per Februar 26.25,

per März-Juni 26.60, per Mai-Aug. 26.50. Fein. - Roggen, per Januar 17.-, per Febr. 17.10, per März-Juni 17.50, per Mai-August 17.25. Still. - Talg 61.-. Wetter: Bedeckt. New-York, 29. Jan. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York -, dto. in Philadelphia -, Mehl 3.95, Rotter Winterweizen 1.11 1/2, Mais per Februar 62 1/2, Zucker fair refin. Musc. 4 1/2, Kaffee fair Rio 19, Schmalz per Februar 6.05. - Getreidefracht nach Liverpool 3 1/2, Baumwolle-Zufuhr vom Tage 24 000 B., dto. Ausfuhr nach Großbritannien 10 000 B., Ausfuhr nach dem Continent 12 000 B., Baumwolle per April 9.18, per Mai 9.28.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Gärder in Karlsruhe.

Die Redaktionsverhältnisse: 1 Zflr. = 8 Rmt., 7 Gulden (öb. und holl.) = 18 Rmt., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmt., 1 Franc = 60 Pf.

Frankfurter Kurse vom 30. Januar 1891.

Table of financial markets including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank rates. Columns list instrument names and their corresponding prices.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 18. bis 25. Januar 1891. (Mitgeteilt vom Statistischen Bureau.)

Table of market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include 'Orte' (locations), 'Weg' (type), and 'Preis' (price) for different quantities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellungen. 3.714.2. Freiburg, Der Eduard Beckerer und die ledige Luise Beckerer zu Kenzingen, vertreten durch Rechtsanwält Röttinger in Freiburg, klagen gegen den Gärtner Heinrich Beckerer gegen den Kenzingen, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltsort, wegen erfolgter Zahlung des auf dem Grundstück Nr. 687 des Grundbuchs von Kenzingen Band 64 Seite 606 haftenden Restes einer Gleichstellungsgeldforderung von 609 M. 52 Pf., mit dem Antrage auf Ausweisung des Grundstücks im Unterpfandsbuche der Gemeinde Kenzingen Band 31 Nr. 96 Seite 205, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Groß. Landgerichts zu Freiburg auf.

Freitag den 24. April 1891, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Freiburg, den 23. Januar 1891. Wertlein, Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

3.713.2. Mannheim. Die Firma J. Neuburger Söhne in Frankfurt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hachenburg, klagt gegen den Kaufmann Andreas Martin von Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, aus Lieferung von Waaren laut dem bei den Gerichtsakten befindlichen Rechnungsauszug mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 2104 Mark 32 Pf. nebst 6 % Zins hieraus seit dem Klagezustellungstage und Erklärung der vorläufigen Vollstreckbarkeit des Urtheils gegen Sicherheitsleistung und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelsfachen des Groß. Landgerichts zu Mannheim auf.

Freitag den 13. März 1891, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 26. Januar 1891. Geismar, Rechtsb., Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

Ladung.

3.753.1. Nr. 2092. Mannheim. In Sachen des Schreiners Franz Link in Redaran, vertreten durch den Rechtsanwält Dr. Franz hier, gegen Maurer Peter Oberle von hier, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, wegen Forderung, ist Termin zur Leistung des dem Kläger durch das rechtskräftige bedingte Endurtheil des Groß. Amtsgerichts I hier vom 10. Juli 1890 aufgelegten Eides auf

Samstag den 7. März 1891, Vormittags 9 Uhr, vor dem bezeichneten Gerichte bestimmt, wozu der klagende Vertreter den Befragten ladet. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung an Letzteren wird dieser Auszug aus dem II. Schriftsatz veröffentlicht.

Mannheim, den 28. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Galm. Aufgebot.

3.754.1. Nr. 1281. Emmendingen. Groß. Amtsgericht Emmendingen hat heute folgendes Aufgebot erlassen:

- Die Erben des verstorbenen Alerwirths Ludwig Müller in Holzhausen, nämlich: 1. Ferdinand und Marie Müller, beide minderjährig und unter gesetzlicher Vormundschaft ihrer Mutter, der Ferdinand Müller, Alerwirths Witwe in Holzhausen, 2. Heinrich Müller, Landwirth in Holzhausen, 3. Josef Müller, Landwirth in Holzhausen, 4. Luise Müller, Ehefrau des Landwirths Karl Gebhardt allda, 5. Hugo Köllinger, Landwirth in Holzhausen, 6. Fridolin Schill Ehefrau, Luise, geb. Köllinger, und 7. Josefa Köllinger, ledig und volljährig von dort, besitzen auf der Gemarkung Reuthe folgende Liegenschaften: a. 1/2 von L. B. Nr. 1602. 92 a 43 qm Wald im Jben, neben Karl Gehri und Conf. und Andreas Gethich und Conf., den Erben selbst und Mathias Ganter; b. die Hälfte von L. B. Nr. 1772. 44 a 64 m Wald im Stodader, neben Gemarkung Rimburg und Johann Kunle u. Conf. und mit Fridolin Kurz.

Rechtsnachweise.

3.725.2. Nr. 1005. Meßkirch. Das Groß. Amtsgericht hier selbst erließ unterem Deutigen folgenden Beschlus: Roman Fecht Witwe, Christine, geborene Rebbold von Kreenheimstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Meßkirch, den 26. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Bender.

Öffentliche Aufforderung. 3.759.1. Ladenburg. Der zuletzt in St. Louis, Nordamerika, wohnhaft gewesene Heinrich Rödel wird anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen an den unterzeichneten Notar behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen der Ehefrau Katharina Rödel in Ladenburg Nachricht von sich gelangen zu lassen. Ladenburg, den 30. Januar 1891. Groß. Notar Würtb.

3.758.1. Ladenburg. An dem Nachlasse des Jakob Wagner von Schriesheim sind die Abkömmlinge des Bruders Johann Wagner in Nordamerika erberechtigt. Diefelben werden anmit aufgefordert, behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen zwei Monaten Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen und ihre Erbanprüche nachzuweisen. Ladenburg, den 30. Januar 1891. Würtb., Groß. Notar.

3.722.2. Breisach. Franz Anton Fetz von Gottenheim ist am Nachlasse seiner verlebten Mutter, Mathias Fetz Ehefrau, Theresia, geborene Waier in Gottenheim, kraft Gesetzes miterberechtigt. Diefelbe ist vermählt und wird aufgefordert, binnen zwei Monaten zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar zu geben. Breisach, den 28. Januar 1891. Groß. bad. Notar Kurr. Erbvorladung.

3.757.1. Meßkirch. Der am 2. Januar 1858 in Hügelsheim geborene Zeit an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika, abwesende Franz An-

Rechtsnachweise.

3.725.2. Nr. 1005. Meßkirch. Das Groß. Amtsgericht hier selbst erließ unterem Deutigen folgenden Beschlus: Roman Fecht Witwe, Christine, geborene Rebbold von Kreenheimstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen vier Wochen Einsprache dagegen erhoben wird. Meßkirch, den 26. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Bender.

Öffentliche Aufforderung. 3.759.1. Ladenburg. Der zuletzt in St. Louis, Nordamerika, wohnhaft gewesene Heinrich Rödel wird anmit aufgefordert, binnen sechs Wochen an den unterzeichneten Notar behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen der Ehefrau Katharina Rödel in Ladenburg Nachricht von sich gelangen zu lassen. Ladenburg, den 30. Januar 1891. Groß. Notar Würtb.

3.758.1. Ladenburg. An dem Nachlasse des Jakob Wagner von Schriesheim sind die Abkömmlinge des Bruders Johann Wagner in Nordamerika erberechtigt. Diefelben werden anmit aufgefordert, behufs Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen binnen zwei Monaten Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar gelangen zu lassen und ihre Erbanprüche nachzuweisen. Ladenburg, den 30. Januar 1891. Würtb., Groß. Notar.

3.722.2. Breisach. Franz Anton Fetz von Gottenheim ist am Nachlasse seiner verlebten Mutter, Mathias Fetz Ehefrau, Theresia, geborene Waier in Gottenheim, kraft Gesetzes miterberechtigt. Diefelbe ist vermählt und wird aufgefordert, binnen zwei Monaten zum Zweck des Bezugs zu den Verlassenschaftsverhandlungen Nachricht von sich an den unterzeichneten Notar zu geben. Breisach, den 28. Januar 1891. Groß. bad. Notar Kurr. Erbvorladung.

3.757.1. Meßkirch. Der am 2. Januar 1858 in Hügelsheim geborene Zeit an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika, abwesende Franz An-

ton Diebold, welcher zu der Erbchaft seines am 8. Januar l. J. verstorbenen Vaters, Bernhard Diebold, berufen ist, wird hiemit aufgefordert, seine Erbanprüche innerhalb zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt wird, als ob der Abwesende den Erbanfall nicht erlebt hätte.

Kastatt, den 29. Januar 1891. Großherzog. Notar Rößler.

Handelsregister-Einträge.

3.735. Nr. 2143.44. Bruchsal. In D. B. 157 des Gesellschaftsregisters Firma Alexander Wertheimer in Bruchsal wurde heute eingetragen: Seit 1. Januar 1891 hat die Gesellschaft zu bestehen aufgehört. In D. B. 552 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Alexander Wertheimer in Bruchsal. Inhaber in Alexander Wertheimer in Bruchsal. Diefelbe besteht seit 1. Januar 1891 das bis dahin unter der Firma Alexander Wertheimer in Bruchsal als offene Handelsgesellschaft bestandene Handelsproduktgeschäft, deren Altiva und Passiva auf ihn übergegangen sind, als Einzelfirma weiter, und ist vererbtlich mit Friedrich, geb. Klein von Altdorf. Bezüglich der rechtlichen Güterrechtsverhältnisse siehe den Eintrag zu D. B. 379 des Firmenregisters. Bruchsal, den 28. Januar 1891. Groß. bad. Amtsgericht. Armbruster. Strafrechtspflege.

Ladungen.

3.756.1. Nr. 1421. Bruchsal. 1. Der am 18. August 1858 in Bruchsal geborne zuletzt dafelbst wohnhafte Tagelöhner Valentin Stegmüller, 2. der am 30. Juli 1860 zu Dürkheim geborne Jakob Kempf, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, 3. der am 26. Juni 1866 zu Forz, Amt Landau, geb. Georg Kiehm, zuletzt wohnhaft in Bruchsal, werden beschuldigt, 1. als Landwehrmann ersten Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, 2. und 3. als Ersatzverpflichteten ausgewandert zu sein, ohne von der bezüglichen Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des St. G. B.

Diefelben werden auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 31. März 1891, Vormittags 8 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden diefelben auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Bruchsal, den 20. Januar 1891. Rißel.

3.623.3. Philippsburg. Eduard Dörwanz, geboren am 1. Oktober 1863 in Philippsburg und zuletzt dafelbst wohnhaft, ist angeklagt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 P Strafgesetzbuch. Diefelbe wird auf Freitag den 6. März Vormittags 10 1/2 Uhr, vor das Großherzog. Schöffengericht Philippsburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden diefelbe auf Grund der nach § 472 St. P. O. von dem Königl. Kommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden. Philippsburg, den 20. Januar 1891. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Feuerstein.